

14. IV. 1919

Invalide als Gemüsebauer und Versorgung der Stadt Wien mit billigem Gemüse. Montag fanden im Staatsamt für soziale Verwaltung unter Anwesenheit der Vertreter der Staatsämter und der Vertreter der organisierten Invalidenschaft (Zentralverband deutschösterreichischer Kriegsbeschädigter) Verhandlungen über die Verwertung des Mitterndorfer Flüchtlingslagers und der umliegenden Gründe statt. Von Seiten des Zentralverbandes deutschösterreichischer Kriegsbeschädigter besteht die Absicht, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, das den Invaliden nicht nur Erwerb bei freier Wohnung und Beheizung, sondern auch genügende Ernährungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt sieht die Bebauung großer Flächen mit Gemüse vor, wobei die schwere Umbrucharbeit durch Arbeitslose bei guter Bezahlung zu machen wäre, während die leichteren Arbeiten des Gemüseanbauens Invaliden und deren Angehörige zu leisten hätten. Der Betrieb dieser Invalidengemüsebaulokale soll von einer gemischtwirtschaftlichen Aktien-gesellschaft oder Genossenschaft übernommen werden, an welcher sich der Staat, der die Lagerbauten als Apport einbrächte, das Land, die Konsumentenorganisationen und die gesamte Invalidenschaft beteiligen sollen. Um auch dem einzelnen, mittellosen Invaliden Eintritt und die Beteiligung am Nettogewinn zu ermöglichen, wurde vom Staatsamt für soziale Verwaltung der Vorschlag gemacht, den daselbst arbeitenden Invaliden aus dem Karl-Fond ein unverzinsliches Darlehen zu gewähren. In den nächsten Tagen findet die kommissionelle Besichtigung und Überprüfung des Projektes an Ort und Stelle durch die Vertreter der Staatsämter und des Zentralverbandes deutschösterreichischer Kriegsbeschädigter statt. Da das Staatsamt für soziale Verwaltung dem Projekte im Interesse der Invalidenschaft günstig gegenübersteht, so ist die baldige Inangriffnahme der Arbeiten zu gewärtigen. Ähnliche Projekte bestehen bezüglich der Flüchtlingslager in Bruck an der Leitha mit dem Unterschiede, daß daselbst eine vorwiegend industrielle, Arbeitskolonie für Invaliden unter Verwendung der daselbst befindlichen Dampfwaschereien und Werkstätten vorgesehen ist. Auch hier käme als übernehmender Faktor eine gemischtwirtschaftliche Genossenschaft unter gewissen Garantien des Staates in Betracht.